

Die GV Wendorf beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ der Gemeinde Wendorf: Der § 3 III wird wie folgt geändert

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2000

Für die ersten 0,1 ha

Für jede weitere angefangene 0,1 ha

Zuschläge: 50% von 1,15 DM für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100% von 1,15 DM für 0,1 ha Seen und Teiche

50% von 1,15 % DM für 0,1 ha Un- oder Ödland,
Wald mit Entwässerungsanschluss

Kosten ja angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Zarrendorf
1.57 DM.

Wendorf,

Bürgermeister